



# WIR IHR **FÖRDERN**

## FÖRDERTOPF 17

Erstmalig ist es dem BFD möglich, einen Fördertopf für seine Mitglieder ins Leben zu rufen. Der BFD steht nun seit 18 Jahren seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Ganz nach dem Motto **WIR.STÄRKEN.FÖRDERN.** Für das Jahr 2017 ist der Fördertopf mit einer Summe in Höhe von € 30.000 gefüllt. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn der vorgenannte Betrag erschöpft ist.

**Ziel der Förderung ist es, die Fördervereine finanziell bei ihren Projekten zu unterstützen.**

**Wenn Sie Mittel aus unserem Fördertopf beantragen möchten, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:**

- Ihr Förderverein ist Mitglied im BFD
- Ihr Förderverein ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein mit Sitz in Deutschland
- Ihr Förderverein muss Antragsteller und Durchführender des Projektes sein
- Der Satzungszweck Ihres Fördervereines, muss mit dem BFD Satzungszweck konform gehen
- Ihr Förderverein stimmt einer Öffentlichkeit wirksamen Übergabe zu (Fotos, Presse, Homepage BFD)
- Pro Kalenderjahr und Förderverein ist nur ein Antrag förderfähig
- Durch den Antrag entsteht kein Rechtsanspruch auf die Zahlung

**Im Antrag muss die Beschreibung des Förderprojektes mit folgenden Inhalten erfolgen:**

- Ziel des Projektes
- Von wann bis wann findet das Projekt statt
- Welche Ideen gibt es zur Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzplan
- Gesamtkosten
- Zuschussbedarf
- Andere Finanzquellen (Stadt, Schulverwaltungsamt und/oder Sponsoren, Eigenmittel)
- Absenderangaben mit Ansprechpartner (privat), Adresse inkl. Mail
- Satzung (Kopie)
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Kopie)
- Auszug aus dem Vereinsregister (Kopie)

Jede Einreichung erhält eine kurze Eingangsbestätigung per Mail mit Geschäftszeichen.  
Erhalten Sie keine Eingangsbestätigung, liegt uns keine Einreichung vor.

## Förderfähige Projekte

Besonderheiten siehe Homepage.

### Bezuschussungen von Schulungen und Trainings für Kinder, Schüler und Jugendliche zum Thema:

- Berufsorientierung
- Deeskalation
- Gesundheit und Ernährung
- Gewaltprävention
- Kompetenzförderung
- Kooperatives Lernen/Teamgeist stärken
- Neue Medien und die Risiken
- Missbrauch
- Mobbing
- Motivation
- Selbstverteidigung und Zivilcourage
- Suchtprävention
- Verkehrssicherheit
- Zeit- und Lernmanagement

### Bezuschussungen von Maßnahmen zu folgende Themen:

- Inklusion
- Künstlerische Bildung und Therapie
- Musikalische Bildung und Therapie
- Lernequipment
- Projekte zum Thema:  
Ernährung, Gesundheit, Historie, Kultur, Kunst,  
Musik, Politik, Soziales, Tanz- und Theater
- Schülerfirmen
- Snoezelraum einrichten
- Therapeutische Anwendungen

Bei Fragen zu einem nicht aufgelisteten Projekt steht Ihnen die BFD Geschäftsstelle zur Verfügung. Von den zuvor genannten Förderkriterien oder Förderhöchstsummen kann abgewichen werden, wenn es sich um ein Projekt oder eine Aktivität von besonderer Bedeutung handelt. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Vorstand des BFD.

## Was wir nicht fördern / bezuschussen!

### Ausschlusskriterien:

- Keine Dauerförderung
- Defizite bei Projekten / Maßnahmen der Schule werden nicht ausgeglichen (z. B. Umbaumaßnahme der Schule, Pausenhöfe und Mensen)
- Keine Förderung laufender Unterhalts- / Betriebskosten
- Klassenfahrten, Klassenausflüge und Sponsorenläufe
- Keine Förderung kommerzieller Zwecke sowie keine Zustiftungen
- Keine Förderung von Zirkusprojekten, die durch oder mit Fremdfirmen durchgeführt werden
- Hilfsmittel, die von der Krankenkasse bewilligt werden, können im Fall der Zuschussung nicht übernommen werden

### Welche Summen werden ausgeschüttet und wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

- Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel erfolgt in einem Auswahlverfahren
- Die bevollmächtigten Personen entscheiden monatlich über die Vergabe der Fördermittel (der Antragsteller wird über die Entscheidung schriftlich durch die Geschäftsstelle informiert)
- Die Höchstsumme des Förderbetrages kann bis zu € 500 betragen
- Anschließend regelt eine schriftliche Vereinbarung die stets zweckgebundene Förderung und bildet die Basis für die Auszahlung des Förderbetrages

### Wie erfolgt die Zahlung des Fördertopfes und die Abrechnung?

Die Mittel werden wir nach Bewilligung auf das Fördervereinskonto überweisen. Nach Abschluss des Projektes / der Schulung / des Trainings oder des Kaufes, ist die Abrechnung einzureichen.